



Reformen jagen StudentInnen

Warum das Jura-Studium jetzt Horst ist

Herzlichen Glückwunsch: Du bist modularisiert! Seit vier Jahren wird Jura an der HU nach einer neuen Studien- und Prüfungsordnung studiert, die voll im Trend liegen will. Der wird vor allem durch die neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master bestimmt. Sie sind das Produkt der Interpretation eines Beschlusses der EU-BildungsministerInnen, mit der sich am Anfang die schöne Idee von vergleichbaren europäischen Hochschulabschlüssen und allgemein anerkannten Studienleistungen verband. Doch was seit 1999 unter dem Begriff »Bologna-Prozess« firmiert, hat sich weitgehend ver selbstständigt und ist Wegbereiter eines verschulten Studiums, in dem kein Platz mehr für studentisches Leben, Lernen und Forschen bleibt – schon gar nicht für ein selbstbestimmtes. Noch Fragen?

VON HS UND M & M

JuristInnenausbildungsreformen haben Konjunktur. Das war nicht immer so. Seit Bismarck hat sich eigentlich nicht viel Grundlegendes geändert, so ist allenthalben zu hören und zu lesen. Das trifft allerdings nur für das Ergebnis zu. Tatsächlich ist sich die Jura-Ausbildung in ihrer Zweigliedrigkeit von erstem und zweitem Staatsexamen weitgehend treu

geblieben. Wer jedoch einen Blick hinter das Offensichtliche wagte, vermochte auch in den letzten hundert Jahren durchaus Dynamik in den Kontroversen um das Studium der Rechtswissenschaft zu erblicken. Diese erschöpften sich auch keineswegs in dem polemischen Vorwurf von der *Ausbildung zu Subsumtionsautomaten* und der Forderung nach

einem *selbstbestimmten Studium*. Mit der Modularisierung des Jurastudiums allerdings tritt eine ganz neue Art, das Studium zu denken, auf den hochschulpolitischen Marktplatz der Ideen, die das Jura-Studium tatsächlich umkremplein wird. Mit zweifelhaftem Erfolg.

Watt'n Modularisierung?

Seit drei Jahren ist das Jurastudium an der HU ausschließlich in Modulen strukturiert. Diese benennen sich jeweils nach den Bereichen Zivilrecht (Z 1, 2, 3), Öffentliches Recht (Ö 1, 2, 3), Strafrecht (S 1, 2) und anderen. Sie werden im Studienverlaufsplan entsprechend farblich voneinander unterschieden. Der Hauptgedanke eines Moduls, also einer aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammengesetzten Einheit, besteht darin, inhaltlich zusammengehörende Komponenten, nämlich Vorlesung, Übung, Klausur und/oder Hausarbeit, zusammenzufassen. Ähnlich einem Teil in einem Baukasten sollen sich Module eigentlich mit anderen – wohlgemerkt frei variablen – Bausteinen zu einem ganzen (Studiums-)Gebilde zusammenfügen lassen. Der Inhalt eines Moduls ist festgelegt, genauso wie die Form seines Abschlusses. Alle thematisch unterschiedlichen, ›grünen, blauen, roten, gelben Bausteine‹ müssen innerhalb eines Studiums vorkommen, normalerweise jedoch egal wann und wo.

In den meisten Studienordnungen wurde die Einführung der Module allerdings genutzt, um bereits innerhalb des Studiums Hürden aufzubauen, die zu dessen vorzeitiger Beendigung führen, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Zeit eine bestimmte Leistung erbracht wird. Zugleich bauen die Module nicht selten starr aufeinander auf, weil ein Modul den erfolgreichen Abschluss eines anderen voraussetzt. Damit wurde aus der Idee vom Baukastenprinzip ein starres Gebäude, das mensch nur durch den Eingang betreten kann, um oben wieder rausgeworfen zu werden, ohne jede Chance, zu verharren oder einen Ausflug auf die Seitentreppe zu unternehmen.

In der neuen Studienordnung der Fakultät bestehen die meisten Module aus zwei Semestern. Insgesamt ergeben sich so vier Phasen, in denen sich die Module einordnen, allerdings nach einem festen System. Diese Phasen entsprechen der Regelstudienzeit von vier Jahren, dabei entfällt je ein Jahr auf Grund-, Haupt- und Schwerpunktstudium sowie auf die Staatsexamensvorbereitung. Von vornherein ist festgelegt, wann welches Modul zu beginnen und

zu beenden ist, weil es Voraussetzung für das darauf folgende Modul im nächsten Studienabschnitt ist.

Gegenüber der alten Studienordnung hat sich vor allem der Prüfungsmodus verändert. Für jede Veranstaltung werden Studienpunkte vergeben. So sammeln die Studierenden für jede bestandene Semesterabschlussklausur, Hausarbeit oder einen Sprachnachweis Studienpunkte. Dies bringt jedoch im Ergebnis keinen Vorteil, weil nur ganze Module abgerechnet werden können. Auf diese Weise zählen bestandene Teilleistungen nicht schon als solche, sondern entfallen, wenn nicht das Modul als Ganzes, also als Summe seiner Teilleistungen erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Ein Studienpunkt soll ca. 30 Arbeitsstunden entsprechen. Dabei sind sowohl die Präsenzzeit in der Lehrveranstaltung als auch deren Vor- und Nachbereitung sowie die Vorbereitung auf eine Klausur etc. erfasst. Beachtet wird dabei aber nicht die individuell aufgewandte Arbeitszeit, sondern es handelt sich um eine Annahme, die sich im besten Fall an professoralen Schätzungen orientiert. Dies hat vor allem den Effekt, allen Studierenden unabhängig von ihren Interessen nahe zu legen, welchem Bereich vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen ist. In der Gesamtbetrachtung lässt sich feststellen: Das sieht alles hübsch ordentlich aus, aber sinnvoll ist es deswegen noch lange nicht. Entgegen der Idee des Baukastenprinzips, mit vielen kleinen Einheiten und Variationsmöglichkeiten, besteht das juristische Modulmodell aus vier großen, schweren Klötzen, die vielleicht noch jeweils drei Farben haben, ansonsten aber weder in Größe noch Reihenfolge variabel sind.

Na und?

Die Modularisierung ist selbstverständlich kein Selbstzweck. Mit ihr kamen die neuen Studiengänge Bachelor und Master, die bis heute die alten Studienabschlüsse Diplom und Magister in fast allen Fächern verdrängt haben. Den Studierenden versprochen sie kurze Studienzeiten und damit schnelle Abschlüsse. Den Universitäten wurde signalisiert: »Wenn ihr die Masse nach drei Jahren mit einem Bachelor-Abschluss versorgt habt, könnt ihr die Besten für euren Master behalten.« Der Rest kann sich als neues Bildungsprekariat auf dem Arbeitsmarkt verkaufen. Auch wenn dieser mit den jungen Bachelors nicht viel anzufangen weiß, wurde die Umstellung auf das neue System von der Politik auf allen Ebenen gefördert und, als das nichts nutzte,

Linktipps

www.rewi-reform.de
www.studierbarkeit.de

per Deadline erzwungen. Deswegen wurden in Berlin auch alle Studiengänge zunächst modularisiert und anschließend auf Bachelor-/Master-Abschlüsse (BA/MA) umgestellt. Alle? Nein, nicht alle. Eine kleine Fakultät voller uneinsichtiger IgnorantInnen wagte... doch wagt sie nimmer mehr. Tatsächlich schienen die juristischen (und medizinischen) Studiengänge wegen ihrer gesetzlichen Festlegung auf das Staatsexamen, wie es im Richtergesetz und Juristenausbildungsgesetz geregelt ist, von solcherlei Studienreformen ausgenommen. Na gut, sagte die Senatsverwaltung: Wenn schon kein BA/MA, dann leistet wenigstens durch die Modularisierung des Jurastudiums einen Beitrag zur Umsetzung der Bologna-Reform.

Die HochschullehrerInnen zeigten sich ebenso unwillig wie uninteressiert. Der erste Modularisierungsentwurf von 2007 wurde daher auch vor allem von den Studierenden als das thematisiert, was er war: ein Problem. Die Studierbarkeit wurde bezweifelt, Platz für eigene Schwerpunktsetzung war nicht zu finden und wer nach zwei Semestern drei mal durch eine Prüfung gefallen war, hatte sein Recht verwirkt, jemals wieder an einer deutschen Hochschule, Jura zu studieren (vgl. www.rewi-reform.de).

Proteste, Diskussionen, Kompromisse – die Trias des hochschulpolitischen Schauspiels mutete auch diesmal grotesk an. Das Ergebnis kann jedoch keinesfalls beruhigen.

Wollen | Kriegen

Wenn oben geschrieben wurde, dass die Struktur des Jurastudiums vor allem durch die Gesetze zur JuristInnenausbildung und durch die Lesart bestimmt sind, mit der das Gemeinsame Justizprüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg sie interpretiert, stimmt das nur teilweise. Denn darin werden vor allem Anforderungen an den Umfang der Ausbildungsinhalte definiert, weniger die Art ihrer Vermittlung. Bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Grund- und Hauptstudium ist die Fakultät weitgehend autonom. Erstaunlich also, dass die HochschullehrerInnen, die sich bei jeder Gelegenheit über die Belastungen der Lehre, insbesondere über den (tatsächlichen) Aufwand von Klausuren, Prüfungen und Hausarbeiten beschwerten, bei der Neukonzeption der Studienordnung nicht auf weniger Prüfungen einlassen wollten. Tatsächlich gibt es fast keine Lehrveranstaltung ohne Abschlussprüfung.



Dahinter steht der Glaube, Studierende würden nur lernen, was auch tatsächlich abgeprüft wird. Weil aber so viel Prüfungsaufwand betrieben wird, gehen Wahlmöglichkeiten im Hauptstudium verloren. Zugleich sorgt die Modulbezogenheit der Prüfungen dafür, dass HochschulwechslerInnen und Studierende, die ein oder mehr Semester im Ausland verbringen wollen, an Flexibilität verlieren. Denn wenn sich ein Modul über mehrere Semester erstreckt und aus mehreren Vorlesungen (z.B. Handels-, Gesellschafts-, Erb- und Familienrecht) besteht, gilt es erst dann als abgeschlossen, wenn in allen Fächern erfolgreich Prüfungsleistungen erbracht wurden. Da eine Teilleistung auch an anderen Hochschulen nur angerechnet wird, wenn sie als (ganzes) Modul bestanden wurde, muss notwendigerweise stets in Jahren gedacht und gehandelt werden. Damit aber hat die Reform eines der Kernziele des Bologna-Prozesses klar verfehlt: Nämlich die notwendige Flexibilität dafür zu schaffen, dass Studierende ihre Studienorte innerhalb des »gemeinsamen europäischen Hochschulraums« ohne Zeit- und Leistungsverlust wechseln und tauschen können.

Selbstverständlich ist auch die Qualität solcher Blockprüfungen, die mehrere Fächer abdecken sollen, sehr fraglich. Denn wer kann sich gleichzeitig

auf alles vorbereiten? Das ist schon im Examen unmöglich und wird vorher nicht einfacher. Eine Lösung wäre gewesen, Module kleiner zu konzipieren oder einfach mal auf die ein oder andere Klausur zu verzichten. Aber Studienpunkte sollen eben nicht »verschenkt« werden, sondern müssen »verdient« sein. Das ist natürlich kompletter Quatsch. Auch das Zuhören in einer Vorlesung ist Arbeit und je nach didaktischer Qualität oder Unterhaltungswert des/der Hochschullehrers/in mitunter anspruchsvoller oder aber auch nervenaufreibender als so manche Prüfung.

Mit der die Studienreform durchziehenden Prüfungslogik ist jedoch bereits das dahinter liegende Ideal verfehlt, denn es wird auch bei der jetzt beschlossenen Reform nicht alles abgeprüft werden können. Insbesondere bei Blockprüfungen wird entweder total oberflächlich aus jedem Gebiet etwas geprüft oder nur ein – vorher nicht bekannt gegebener – Teilbereich vertieft. Das eine wie das andere wird jedoch dem Ziel, einer/eines umfassend in allen relevanten Rechtsgebieten auf das Staatsexamen vorbereiteten Studierenden, nicht gerecht werden können.

Es ließe sich natürlich auch ganz grundsätzlich fragen, ob sich der Sinn des Studiums allein in der Vorbereitung auf das erste Staatsexamen erschöpfen



soll. Immerhin wird von fertig ausgebildeten JuristInnen erwartet, in gesellschaftlichen Problemlagen Entscheidungen zu treffen, die zu einer Befriedung der Situation – auch und gerade für die Beteiligten führen sollen. Ohne ein gewisses Maß von Sensibilität für gesellschaftliche Prozesse, ohne Vermittlungsstrategien für die oft hoch komplizierten Lösungen, die das Recht zur Verfügung stellt, und ohne ein Bewusstsein für die eigene Rolle in der (juristischen) Auseinandersetzung wird das nicht gelingen können. Auch ein erfolgreiches Examen setzt Menschen voraus, die zu selbständigem Lernen und Denken befähigt wurden. Das aber kann nur im Studium stattfinden. Die Frage bleibt: Wo und wann?

Der Schwerpunktbereich

Die Antwort, die vor einigen Jahren auf diese Frage gegeben wurde, hieß: im Schwerpunktbereich. Dort sollte Platz für inhaltliche Vertiefung der eigenen Interessen sein. Leider aber ist im Schwerpunkt kein Platz für freiverantwortliche Vertiefung von Wissen oder gar eigenständige Forschung. Denn in erster Linie ist der Schwerpunktbereich ein Prüfungserlebnis. Und zwar nicht irgendeine Modulprüfung, sondern Teil des ersten Staatsexamens – immerhin ein Drittel der Gesamtnote. Sie besteht aus einer mündlichen Prüfung (der ersten überhaupt im Studium), einer 40-seitigen Studienarbeit (der ersten wissenschaftlichen Ausarbeitung jenseits des Gutachtenstils) und einer fünfständigen Schwerpunktklausur, die bis zu vier verschiedene Seminarthemen abdecken soll.

Sieht mensch einmal von den Unzulänglichkeiten bei der Organisation der Schwerpunkte ab, sind auch diese schlicht von so umfassender Größe, dass eine wirkliche Vertiefung gar nicht stattfinden kann. In den Seminaren wird nicht nur eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Vortragsthema erwartet, sondern auch die Vorträge der anderen SeminarteilnehmerInnen sind Grundlage der Abschlussprüfung. Weil die Studierenden so immer unter dem Druck stehen so viel wie möglich zu leisten, sich immer wieder in neue Themen zu vertiefen, was immer auch ein neues Einarbeiten verlangt, führt das dazu, dass sie nie in die Lage kommen können, etwas gut durchdacht und abgeschliffen zu haben, bevor sie es abgeben oder präsentieren müssen. Zurück bleibt das Gefühl eigener Unzulänglichkeit und mangelnder Durchdringung. Das hat Methode; nicht nur im BA, sondern im Hochschulbereich all-

gemein. Im Idealfall bleibt also die Erfahrung, dass Wissenschaft darin besteht, sich irgendwie durchzumogeln. Auch darin muss ein gewisses Talent entwickeln, wer bestehen will. Dem steht das Mäkeln der ProfessorInnen gegenüber, dass Studis generell faul sind und die Ergebnisse ihrer Arbeit unausgehoht und unüberlegt sind.

Lehrjahre sind keine ...

Nach alledem können wir natürlich froh sein, dass es nicht noch schlimmer geworden ist. Mensch muss sich jedoch nicht seit Jahrzehnten mit Studienreformen beschäftigen, um als besonders ärgerlich zu empfinden, dass die erklärten Ziele jeder Reform regelmäßig aus den Augen verloren werden. Bestehende Missstände werden nicht beseitigt, sondern noch intensiviert. Ein generelles Phänomen aktueller Studienreformen: Sie sollen auf Unzulänglichkeiten in der Lehre reagieren, ohne Geld zu kosten. Offensichtlich und gleichgültig werden dabei all jene Punkte zur Seite gewischt, die der eigentliche Knackpunkt bei der Diskussion um überlange Studienzeiten und individuellem Leistungsversagen sind: die planvolle und systematische Überforderung des Individuums.

So teilt diese Modularisierung die meisten Kinder- und – wie sich herausgestellt hat – auch Erwachsenenkrankheiten anderer Reformen dieser Art. Kapazitäten für Kernziele des jeweiligen Studiums werden bedrohlich beschränkt. Im Bereich qualitativer Lehre und Betreuung wird anstatt aufzuholen weiter vernachlässigt, ganz zu schweigen von einer Berücksichtigung der mehrheitlich verbreiteten Nebenbelastungen durch Erziehung, Arbeit, chronische Erkrankungen oder Ähnliches (für entsprechende Fallzahlen an der HU vgl. www.studierbarkeit.de). Natürlich ist es ein löbliches Ziel, die Kombinierbarkeit mit anderen Studienangeboten ermöglichen oder Internationalität fördern zu wollen, aber eine derartig einschneidende Umstrukturierung lässt von der durch die Jurisprudenz sonst so wohl gepflegten und behüteten Verhältnismäßigkeit nichts mehr erkennen. Wenn hier gesagt wurde, dass mensch froh sein kann, dass es nicht noch schlimmer gekommen ist, dann liegt das auch immer an den nicht zwingend selbst betroffenen Studierenden, die aktuelle Reformvorschläge unter die Lupe genommen und sich rechtzeitig in den Prozess eingebracht haben. Ohne Studis ist Studierbarkeit in der Universität eben nicht zu machen. ☹